

Muster für Hinweis auf Führung einer Anwesenheitsliste und Datenschutz

Über die Datenerhebung sind die Besucher*innen (auch zur Weitergabe an die Personen-sorgeberechtigten) in geeigneter Form (z. B. Flyer mit Hinweis auf die Datenschutzhinweise nach Art.

13 DSGVO bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie zu informieren.

Eine Information könnte (nicht abschließend) folgendermaßen formuliert sein:

*"Liebe Besucherin, lieber Besucher,
schön, dass Du wieder da bist.*

Um Dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Deinen Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Deinen Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Zeit Deines Aufenthalts.

So können wir Dich im Fall der Fälle informieren, wenn Du während Deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei Dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben.

Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es auch unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben, damit gegebenenfalls ein Versicherungsfall festgestellt und Leistungen erbracht werden können.

Deine Daten werden spätestens nach einem Monat gelöscht. Sofern Aufbewahrungsfristen in einer Rechtsverordnung des jeweiligen Bundeslandes geregelt sind, beachten wir diese vorrangig.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. d und c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit der „Vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020“ sowie dem Bayern-Corona-Plan.

Dir steht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Bitte gib diese Information auch an Deine Eltern weiter.“